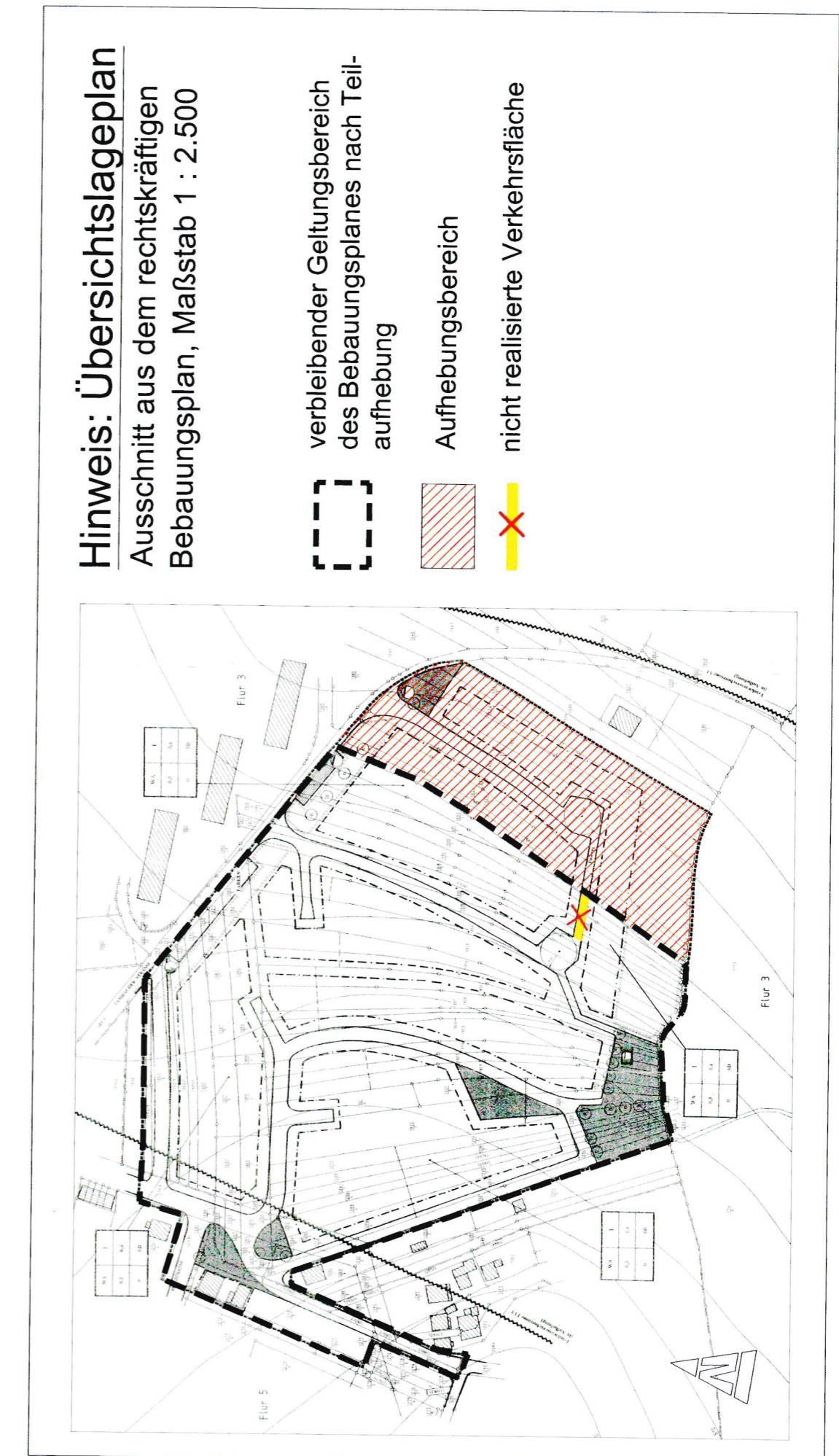
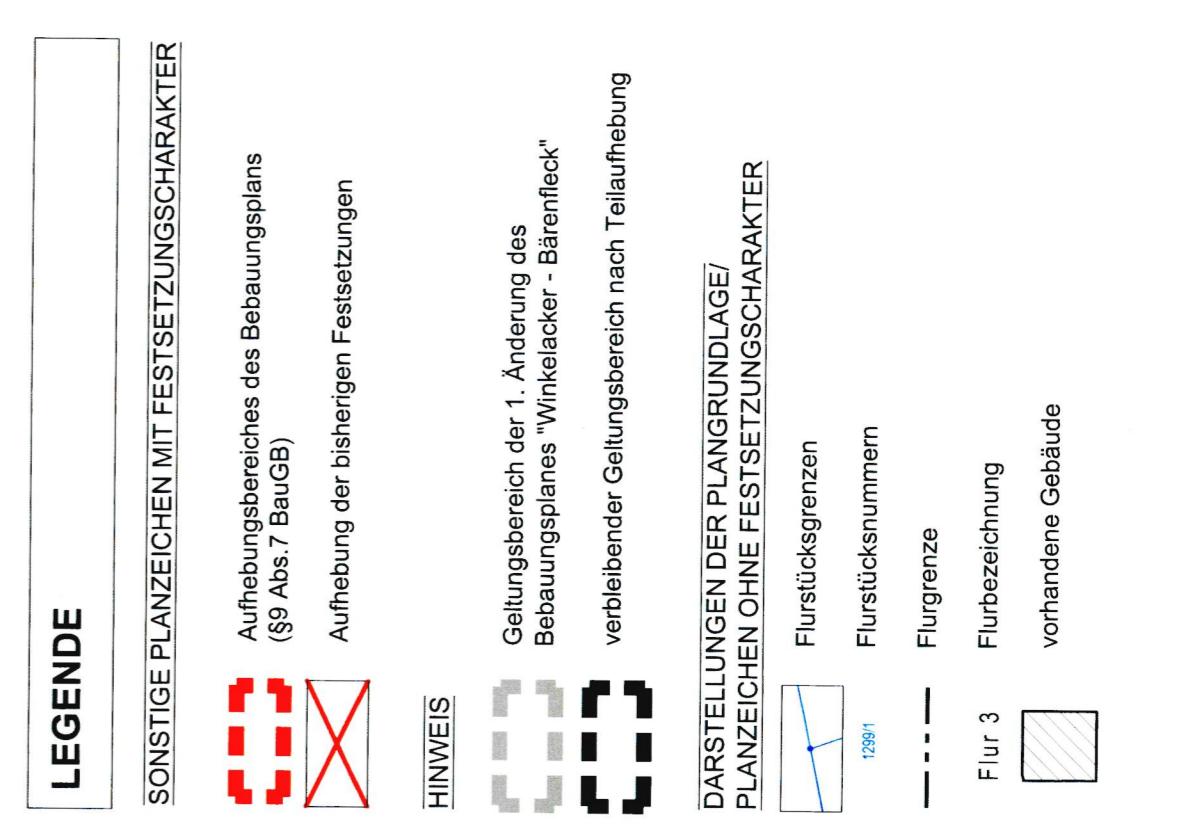
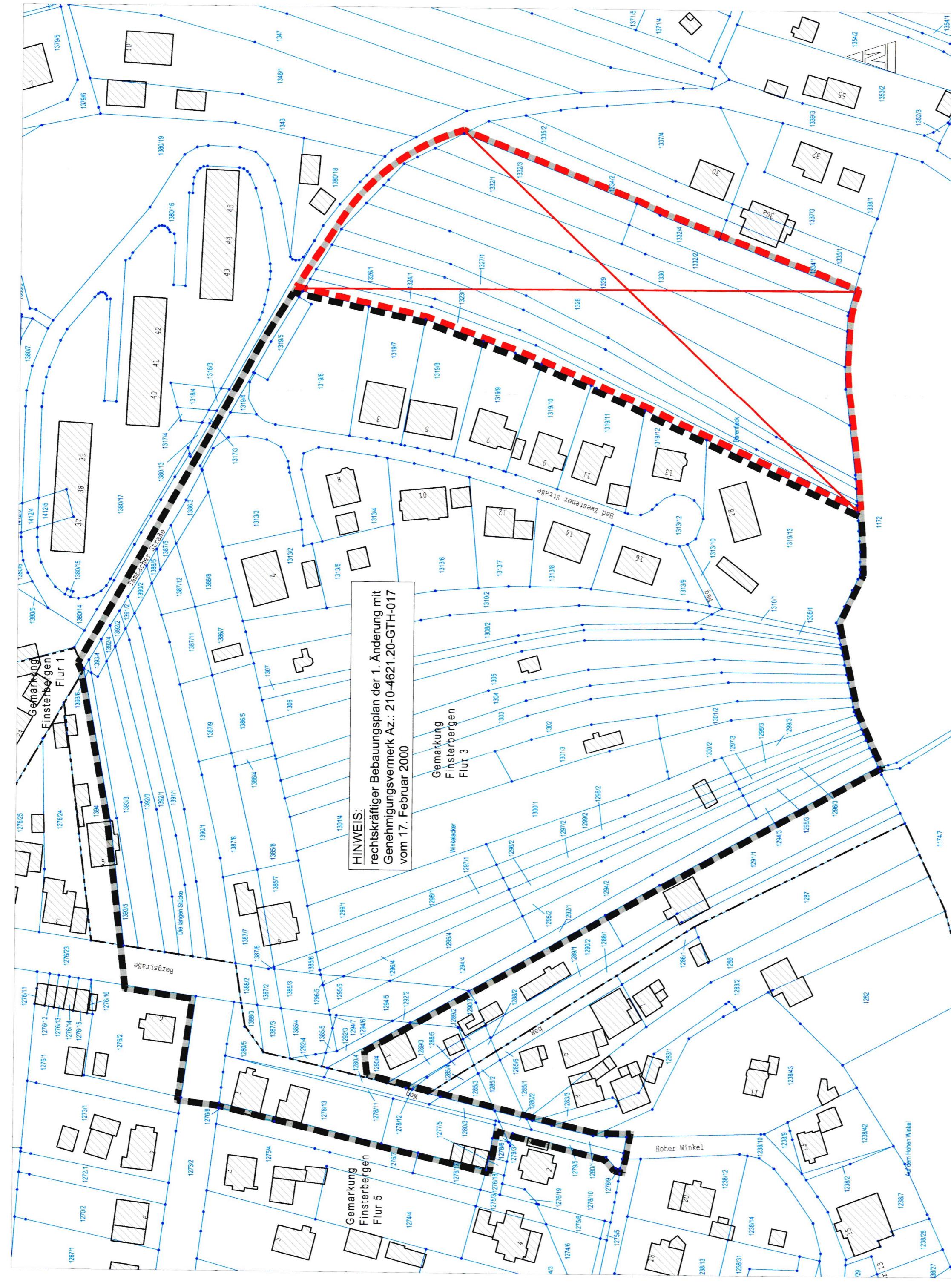


Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" im OT Finsterbergen

Teil A: PLANZEICHNUNG



TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TEILAUFHEBUNG

Der rot markierte Bereich des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" in Friedrichroda / OT Finsterbergen wird aufgehoben. Der Standort wird, wie bisher genutzt, wieder Fläche für die Landwirtschaft.

HINWEISE

Rechtschutz
Für den Geltungsbereich außerhalb des Aufhebungsbereiches gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" (Genehmigungsvermerk Az.: 210-4621/20-GTH-017 vom 17. Februar 2000).

GRUNDLAGEN DER PLANUNG

Plangrundlage:
1. Änderung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" Stand: Oktober 1999
(Genehmigungsvermerk Az.: 210-4621/20-GTH-017 vom 17. Februar 2000).

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722). Baunutzungsverordnung (BAUNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 56), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509). Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (ThürGV) i. d. F. vom 28.11.2013 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183). Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49).

Rechtsgrundlagen:
ALK-Plan: Bereitstellung durch die Stadt Friedrichroda

Rechtsgrundlagen:
1. Änderung des Bebauungsvermerks Az.: 210-4621/20-GTH-017 vom 17. Februar 2000.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Katastervermerk

Es wird beschlechtigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster, nach dem Stande vom ... 22.10.2018, übereinstimmen.

Gotha, den 1. NOV. 2017
I.A. Leisniger
Landesamt für Vermessung und Katastervermessung
Katasterbereich Gotha

2. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2008 gemäß § 1 BauGB die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes (gemäß § 2 BauGB am ... 17.12.2008) offiziell bekanntgemacht.
Der Beschluss wurde gemäß 2 Abs. 1 BauGB am ... 17.12.2008

Friedrichroda, den 23. NOV. 2020
Bürgermeister

3. Bürgerbeteiligung

Die Bürger wurden im Rahmen einer öffentlichen Aussage vom 27.06.2016 bis einschließlich 11.07.2016 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voransichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Aufklärung und Erörterung gegeben. Die Offenlegung wurde im Amtsblatt vom 17.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.
Friedrichroda, den 23. NOV. 2020
Bürgermeister

4. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich über die Planung und Detailplanung hinausgeht, wurden mit Sicherheit vom 13.06.2016 über die Panierung unterrichtet und zur Aufklärung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (Beteiligung der Behörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB).
Friedrichroda den 23. NOV. 2020
Bürgermeister

5. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde einschließlich ihrer Begründung, am 27.11.2016 vom Stadtrat gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Friedrichroda, den 23. NOV. 2020
Bürgermeister

6. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, einschl. Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2016 bis 03.12.2016 öffentlich ausgestellt. Ohne die Auslegungsfrist vorgebrachte werden am Sonntagabend, 04.12.2016, das Antragen während der Hinweise, das nicht fristgerecht abgebrachte werden Stellungnahmen bei der Rechenschaftserstattung unter bestimmten Bedingungen unzulässig ist.
Friedrichroda, den 23. NOV. 2020
Oliver A.
Bürgermeister

KGS STADTPLANUNGSBIURO
Helk GmbH
Kuhfeiertstr. 1, 99441 Meiningen
Tel.: 05653/86551, Fax: 05653/86515
Proj.: Teilaufhebung des Bebauungsplanes
"Winkelacker - Bärenfleck"
im OT Finsterbergen
Zeichnung: Bebauungsplan - Satzung
Bereitstellungsstand: Februar 2017

LS STADTBAU/Bauführerleitung Bebauungspläne/Freie Flächen/Satzung/Altfl. Bf. Satzung dmv

7. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die von den Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch mit den Hinweisen, was Antragen während der Hinweise, das nicht fristgerecht abgebrachte werden Stellungnahmen bei der Rechenschaftserstattung unter bestimmten Bedingungen unzulässig ist.

Friedrichroda, den 23. NOV. 2020
Oliver A.
Bürgermeister

8. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Friedrichroda, den 23. NOV. 2020
Oliver A.
Bürgermeister

9. Satzungsbeschluss

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 22.06.2017 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Februar 2020 wird gebilligt.

Friedrichroda, den 23. NOV. 2020
Oliver A.
Bürgermeister

10. Genehmigungsanzeige

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 1 Abs. 3 ThürKO am 26. NOV. 2020 angezeigt.

Friedrichroda, den 23. NOV. 2020
Oliver A.
Bürgermeister

11. Ausfertigung

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausfertig.

Friedrichroda, den 23. NOV. 2020
Oliver A.
Bürgermeister

12. Inkraftsetzungsvormerk

Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist am 23.06.2017 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im Befehl der Dienststellen im Bauamt der Stadt Friedrichroda festzuhalten ist. In der Befehlserteilung wird auf folgendes hinweisen:

Eine Veränderung des § 244 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 244 Abs. 2 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften sowie fiktig der Befehlserhaltung tritt in Kraft. In der Befehlserhaltung wird auf folgendes hinweisen:
Eine Veränderung des § 244 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 244 Abs. 2 BauGB sind gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 BauGB ungültig, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geliefert werden.

Friedrichroda, den 23. NOV. 2020
Oliver A.
Bürgermeister

13. Aufhebung der Geltungsbereiche nach Teilaufhebung

Die verbleibenden Geltungsbereiche nach Teilaufhebung sind:

■ Aufhebungsbereich

■ nicht realisierte Verkehrsfläche

■ verbleibender Geltungsbereich nach Teilaufhebung

■ verbleibende Geltungsbereiche nach Teilaufhebung

■ verbleibende Geltungsbereiche nach Teilaufhebung